

AUSSENWIRTSCHAFT**(39) Das langerwartete Wiedererscheinen Chinas auf den internationalen Finanzmärkten hat stattgefunden**

Der erste syndizierte Großkredit an die chinesische Volksrepublik wird von einer arabischen Konsortialbank - der Union de Banques Arabes et Françaises (UBAF) - ausgereicht. Zum Erstaunen der internationalen Finanzwelt wurde dieses erste syndicated loan nicht mit japanischen Banken abgeschlossen, so daß das Wort vom "Gesichtsverlust" die Runde machte (FEER, 13.4.79).

Der Kredit der UBAF hat ein Volumen von 500 Mio.US\$, wird auf Verlangen der Chinesen ausschließlich in arabischen Ländern plaziert und ist nicht an Exporte gebunden. Die Zinsrate liegt 1/2% über der London Interbank Offered Rate (Libor). Die Chinesen haben neben dieser günstigen Verzinsung weiterhin erreicht, daß ihnen keine Gebühren berechnet werden, und daß im Falle gerichtlicher Auseinandersetzungen in Verbindung mit diesem Kredit chinesische Gerichte zuständig sind (FEER, 13.4.79).

An gleicher Stelle wird gemeldet, daß ein weiterer Darlehensvertrag mit einer Konsortialbank in London, der Midland and International Bank (MAIBL), abgeschlossen wurde. Diesen gemeldeten Abschlüssen waren mehrere Abkommen vorausgegangen, in denen westliche Länder der VR China weitreichende Kreditlinien zur Finanzierung des bilateralen Handels eingeräumt hatten. Das erste Abkommen dieser Art über langfristige wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde mit Frankreich abgeschlossen. China wurde eine Zehnjahreskreditlinie von ca.6,8 Mrd.US\$ zu einem Zinssatz von 6,5% p.a. eingeräumt.

Sieben britische Banken haben der VR China in Form einer Dollar-Einlage bei der Bank von China einen Kredit in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd.US\$ zu 7 1/4% p.a. bewilligt.

Beide Kreditgewährungen werden von den jeweiligen nationalen Exportkreditversicherern garantiert. (QER, 1/79)

Weiterhin hat die VR China ihr Interesse für internationale Finanzorganisation bekundet. Der Besuch einer inoffiziellen Delegation der Weltbank wird als Anzeichen dafür gewertet, daß China die Mitgliedschaft in der Weltbank und im Internationalen Währungsfond (IMF) in Erwägung zieht. Denn trotz der hierbei zu lösenden Probleme, z. B. im Hinblick auf den Status Taiwans oder des Volumens der chinesischen Quote im IMF, scheint die Möglichkeit des Zugangs zu den Entwicklungsgeldern und prinzipieller finanzieller Hilfe durch die Weltbankorganisation für Chinas ehrgeiziges Entwicklungsprogramm unumgänglich zu sein.

China hätte drei Bedingungen zu erfüllen, um Zugang zum IMF und zur Weltbank zu erlangen:

- umfassende Berichterstattung über die eigene Volkswirtschaft
- ein RMB-Kurs, der keine Konkurrenzwährungen schädigt
- jährlicher Bericht über den Stand der Wirtschaft

Es bleibt abzuwarten, ob ein Land, das zum letzten Mal im Jahre 1959 umfangreiches statistisches Material der Weltöffentlichkeit preisgegeben hat, eine so weitgehende Einsichtnahme in seine ökonomischen Karten dulden will.

(40) Beteiligungsformen ausländischen Kapitals in China

Trotz der neu festgesetzten Schwerpunkte im laufenden Wirtschaftsplan halten die Chinesen an der Kooperation mit ausländischem Kapital im Interesse ihres Wirtschaftsaufbaus fest.

Bislang haben sich vier Formen von Geschäftsverbindungen herausgebildet, die die Chinesen akzeptiert haben.

1. Reguläre Auslandskredite
2. Verarbeitungsaufträge, zum Teil in besonderen Exportzonen
3. Kompensationsgeschäfte
4. Joint Ventures

1. Auslandskredite

Neben der bisher praktizierten Barzahlung bei Importen und der Inanspruchnahme indirekter Ausleihungen in Form von Lieferantenkrediten, Zahlungen in Form von deferred payments und durch überhöhte Deviseneinlagen ausländischer Banken bei der Bank von China sind inzwischen die ersten regulären Kredite, finanziert durch internationale Bankenkonsortien, an China geflossen. "Entsprechend den Gepflogenheiten im internationalen Handel greifen wir bei wichtigen Importen zu Zahlungen mit längerfristiger Laufzeit, zu Bankkrediten oder Darlehen. Dadurch wird der Aufbau beschleunigt und den Zahlungsschwierigkeiten eine gewisse Zeit Abhilfe geschaffen." (Außenhandelsminister Li Qiang, BRu 17)

2. Produktion auf Bestellung, Verarbeitungsaufträge, Exportzonen

Produktion auf Bestellung stellt die einfachste Form der Handelsbeziehung dar, die über den reinen Kauf bereits fertiger Produkte hinausgeht. Die Volksrepublik China hat, "um den Erfordernissen des sich entwickelnden Außenhandels zu entsprechen", eine Methode der "Verbindung von Produktion und Handel gewählt; d.h. es werden nicht nur fertige Produkte verkauft, sondern auch ausländische Bestellungen angenommen" (so Zou Siye, Exportabteilungsleiter im Außenhandelsministerium, BRu 17), wobei gemäß dem erteilten Auftrag in chinesischen Unternehmen mit chinesischen Rohstoffen die Exportwaren hergestellt werden.

Darüber hinaus übernehmen die chinesischen Außenhandelsorgane "Verarbeitungsaufträge mit angelieferten Mustern und Materialien und produzieren mit importierten Rohstoffen" (ebd.). In diesem Fall werden also die Produktionsanlagen und die Arbeitskräfte von chinesischer Seite gestellt.

Um hierfür bessere Bedingungen zu schaffen, ist an die Errichtung spezieller "Exportzonen" gedacht. Sie sollen vorzugsweise in der Nähe von Hongkong, Macao und auch bei Schanghai und Tianjin liegen. Hierdurch sei eine bessere Versorgung mit Waren und Rohstoffen und ein effizienterer Einsatz vorhandener Anlagen und Arbeitskräfte der Ballungszentren möglich.

3. Kompensationsgeschäfte

Eine weitergehende Form der Zusammenarbeit chinesischer und ausländischer Unternehmen ist das Kompensationsgeschäft. Es sieht im Grundzug vor, daß ausländisches Kapital und Know-how importiert wer-

den. Die Bezahlung erfolgt dann nicht durch Geld, sondern mit den Produkten, die mit diesen Anlagen hergestellt werden. Der Lieferant kann diese Produkte außerhalb Chinas vermarkten. Investitionsgüteranlagenexporteure müssen eventuell mit einer bis zu dreißigprozentigen Bezahlung in Kompensationsprodukten rechnen, Konsumgütermaschinenexporteure werden zum Teil bis einhundert Prozent der Bezahlung in den mit ihren Maschinen hergestellten Konsumgütern akzeptieren.

"Wir können mit importiertem Know-how und Anlagen die Produktion jener Erzeugnisse der Leicht- und Schwerindustrie entwickeln, die auf dem Weltmarkt gefragt sind. Die Kredite für den Import wollen wir mit Produkten zurückerstatten." (BRu, Nr.17)

4. Joint Ventures

Die bisher benannten Handelsformen unterscheiden sich durch die Bezahlung der gelieferten Waren, schließen jedoch in keinem Fall Eigentumsrechte an gelieferten Anlagen im Käuferland ein, wie es das Joint Venture tut.

"Im Prinzip können wir das Joint Venture akzeptieren. Ausländische Kapitalisten können bei der Bewirtschaftung und Verwaltung mitwirken, aber ihr Anteil darf nicht die Hälfte des Gesamtkapitals übertreffen" (BRu, Nr.17). Zwar ist dieses von der linken Fraktion bislang so energisch bekämpfte Instrument internationaler Kapitalbeteiligung inzwischen prinzipiell von der chinesischen Führung akzeptiert worden, aber die konkrete Ausformulierung des entsprechenden gesetzlichen Rahmens ist noch nicht abgeschlossen. Festzustehen scheint zumindest, daß die Auslandskapitalbeteiligung maximal 49% betragen wird. Bei der Verwaltungsstruktur dieses gemeinsamen Unternehmens scheinen die Chinesen sich am deutschen Verfahren der Aufteilung in einen Aufsichtsrat, der die Besitzverhältnisse widerspiegelt und die großen Linien der Unternehmenspolitik festlegt, und einen für die Geschäftsführung verantwortlichen Vorstand orientieren zu wollen.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Schiedsgerichtsbarkeit. Folgende Fälle zeichnen sich ab: Bei Streitigkeiten zwischen dem Gemeinschaftsunternehmen und einem chinesischen Unternehmen sind chinesische Gerichte zuständig, bei Disputen zwischen der ausländischen und der chinesischen Seite über Geschäftsführungsfragen ist die Schiedskommission des CCPIT in China zuständig. Bei Problemen der Lieferverpflichtungen des ausländischen Partners oder bei Streitigkeiten mit ausländischen Gesellschaften können die chinesischen oder ausländische Gerichte bemüht werden.

Weiterhin sind auch die Fragen der Besteuerung (sowohl Mehrwert- als auch Einkommensteuer) noch in der Schwebe. Aber chinesische Behörden haben schon zu erkennen gegeben, daß ein Spitzeneinkommensteuersatz von 55% zu hoch ist, um für ausländische Investoren ein Anreiz zu sein.

(41) Höhe der chinesischen Textilexporte in die EG umstritten

Eine Verdreifachung ihrer Textilausfuhrkontingente in Länder der Gemeinschaft strebt die Volksrepublik China bei den gegenwärtigen Verhandlungen an. Die EG wäre prinzipiell zu einer Aufstockung der Textilkontingente von derzeit 20.000 t auf 47.000 t

einverstanden, aber vor allem von Frankreich wird dieses Angebot nicht akzeptiert. Die Einfuhr chinesischer Textilien solle vielmehr auf 14.000 t beschränkt werden. Für die Volksrepublik, die gerade mit der angelaufenen Neubestimmung ihrer wirtschaftlichen Schwerpunkte die Leichtindustrie stärker fördern will (vergleiche dazu Artikel in diesem Heft), soll eben dieser Wirtschaftszweig aufgrund seiner schnellen Umschlagsgeschwindigkeit ein wichtiger Devisenbringer werden. Deshalb sind die bisherigen Kontingente für die chinesische Seite noch zu niedrig.

(42) DIN-Normen für China

Ein Fünfjahresvertrag über bilaterale Zusammenarbeit mit dem Berliner "Deutschen Institut für Normierung" bringt der Volksrepublik China Zugang zu der gesamten musterhaften Palette technischer Regeln und Systematisierungen dieses Instituts. Die Anwendung deutscher Normierungskraft soll der sich entwickelnden chinesischen Volkswirtschaft von Anfang an systematische Hilfe gewähren.

Für die deutsche Seite besteht die Bedeutung des Vertragswerks primär darin, bei den Chinesen "Lust" auf den Import derart genormter Produkte zu erzeugen (Der Spiegel, 2.4.79).

(43) Japanische Firma erhält Zustimmung für erstes Joint Venture in Shanghai

Die japanische Toho-Denki-Co., Tokio, hat laut eigenen Angaben die grundsätzliche Vereinbarung erzielt, in Form der ersten Gesellschaft mit gemischt chinesisch/ausländischer Kapitalbeteiligung in China ab voraussichtlich Herbst 1979 gemeinsam Tonbandgeräte in Shanghai herzustellen.

Aufgrund des noch unzureichenden gesetzlichen Rahmens für diese Art von Kapitalbeteiligung wird das projektierte Vorhaben vorerst im Rahmen eines Unternehmens gemeinschaftlicher Produktion laufen, bei dem alle Beteiligten Produktionsmittel und -materialien zur Verfügung stellen. Erst mit der Verabschiedung eines formellen Auslandsinvestitionsgesetzes durch die chinesischen Behörden im Sommer würde diese Versuchsform in den dann getroffenen gesetzlichen Rahmen eingepaßt.

Obwohl sich viele ausländische Firmen bemühen, Joint-Venture-Produktionen in China zu errichten, hat bislang keine von ihnen so weitgehende Vereinbarungen treffen können. Daher wird dem Toho-Denki-Vertrag sicherlich eine Musterfunktion zukommen. Bislang sieht die erreichte Vereinbarung vor, daß das Kapital in Milliarden-Yen-Höhe zu 51% von chinesischer und zu 49% von japanischer Seite aufgebracht wird, daß die Sitzverteilung bei Leitungspositionen und die Gewinnaufteilung den Kapitalverhältnissen entsprechen und daß die japanischen Gewinnanteile ohne Beschränkung nach Japan überwiesen werden dürfen.

Die Lohn- und Sozialfragen im Werk werden entsprechend den chinesischen Bedingungen gestaltet. Die japanische Seite stellt die benötigten technologischen Informationen zur Verfügung, die chinesische Seite leistet Ausgleichszahlungen für jede Weitergabe dieses Know-how an dritte Stellen in China - die allerdings auf gemeinsamer Zustimmung beruhen muß.

Die Produktion - die laut Toho-Denki in drei

Jahren einen Wert von ca. 20-30 Mrd. Yen erreichen soll - wird zur einen Hälfte von den Chinesen zur Versorgung des heimischen Marktes verwendet, zur anderen Hälfte durch Toho-Denki auf den Weltmarkt gebracht. (JEJ, 27.3.79)

(44) **Kompensationsgeschäft der Taiyuan-Stahlfabrik**

Erstmals in den Beziehungen internationaler Geschäftsbanken mit der Volksrepublik China hat die chinesische Seite das Verfahren eines Kompensationsgeschäftes genehmigt. Bei dieser Finanzierungsform tilgt der Schuldner das aufgenommene Darlehen durch die ihm zufließenden Gewinne des Projekts. Nach Informationen der japanischen Sanwa-Bank wird ein japanisch/amerikanisch/europäisches Bankenkonsortium die Modernisierung der Taiyuan-Stahlwerke in einer Höhe finanzieren, die den erwarteten Erträgen entspricht. Die Rückzahlung wird durch Exporterträge der Stahlprodukte geleistet.

Die Zustimmung der chinesischen Seite zu dieser Form der Finanzierung zeigt das wachsende Bewußtsein auf chinesischer Seite darüber, daß die internationale Kreditwürdigkeit ganz entscheidend durch die eigenen Rückzahlungsmöglichkeiten abgesteckt wird. (JEJ, 27.3.79)

(45) **Werbung ausländischer Firmen in chinesischen Zeitungen**

Am 20. März druckte die Guangming Ribao (Arbeitertageszeitung, Organ des gesamtchinesischen Gewerkschaftsbundes) eine ganzseitige Anzeige der japanischen Toshiba Corp.

Damit war Toshiba das erste ausländische Unternehmen, das seit der Gründung der Volksrepublik China in einer chinesischen Zeitung inserieren konnte. Toshibas Anzeige stellte mit sechs Bildern verschiedener Elektromaschinen und -geräte (z.B. Farbfernsehgeräte) sein Produktionsprogramm dem chinesischen Publikum vor. In der Annonce hieß es: "Toshiba hofft, daß seine integrierte technologische Kraft für Chinas Wohlstand und die Anhebung des Lebensstandards des chinesischen Volkes in naher Zukunft hilfreich sein kann." (JEJ, 27.3.79)

Werbung für Schweizer Uhren wurde in der Pause der Direktübertragung des Bostoner Symphonieorchesters in einem Sechzig-Sekunden-Werbespot in Farbe gesendet. In der größten Schanghai Tageszeitung, Wenhuibao, erschien ebenfalls in einem halbseitigen Werbeinserat Reklame für Schweizer Uhren. Ausländische Auftraggeber wissen sehr wohl, daß für ihre Produkte zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Volksrepublik China nur eine sehr geringe Kaufkraft existiert. Sie setzen aber mit diesen Werbeaktionen nicht nur auf die Zukunft. Die gegenwärtigen Käufer finden sie in der großen Zahl der Überseechinesen, die von ihren ärmeren Verwandten aus der Volksrepublik gebeten werden, für sie diese Produkte zu kaufen und sie ihnen mitzubringen bzw. zu schicken. Eine andere Möglichkeit ist, daß jemand in der Volksrepublik selbst einen Gutschein in bestimmten Geschäftsstellen vorlegt, um sich z.B. seinen im Ausland bezahlten und verzollten Fernseher abholen zu können.

Seit kurzem können ausländische Unternehmen auch direkt bei der Shanghai Advertising Corp. (Anschrift: 97 Yuan Ming Yuan Road, Shanghai) ihre

Werbungswünsche in Auftrag geben, ohne den bisher zuständigen Agenten in Hongkong einzuschalten. (BfA/NfA, 25.4.79)

(46) **China-Japan-Handel: geteiltes Kursrisiko durch Dollar/Yen-Kredite**

Japanische Exportkredite an China sollen künftig je zur Hälfte auf US\$- und auf Yen-Basis eingesetzt werden. Dieser Lösungsvorschlag, auf den sich Premierminister Ohira und der Vorsitzende der liberalen Partei Komoto einigten, soll der chinesischen Seite unterbreitet werden. Im einzelnen ist vorgesehen, daß die japanische Export-Import-Bank japanischen Exporteuren Darlehen auf Yen-Basis gewährt, die Exportfirmen jedoch die Fakturierung ihrer Lieferungen je zur Hälfte in Dollar und in Yen abwickeln.

Ursprünglich wollte Japan lediglich Yen-Kredite geben, während die chinesische Seite auf US\$-Basis abschließen wollte. Diese jetzt vorgeschlagene Formel verteilt die Kursrisiken sowohl auf japanische Exporteure als auch auf chinesische Importeure, während die Exim-Bank überhaupt kein Kursrisiko eingeht.

Die vorgeschlagene Verzinsung der Exim-Bank-Ausleihungen für Exporte gegen deferred payment nach China soll bei 7,25% p.a. bei Laufzeiten bis zu fünf Jahren liegen. (JEJ, 20.3.79)

Diesem japanischen Finanzierungsangebot war eine Entscheidung des chinesischen Außenhandelsministeriums vorausgegangen, die Preisverhandlungen über neue sowie alle laufenden Exportprojekte von japanischen Großanlagen zu suspendieren.

Der Hintergrund für diese Maßnahme, die beträchtlichen Druck auf den japanischen Außenhandel ausübte, war laut chinesischen Angaben die Knappheit an ausländischen Währungsreserven und die interne Notwendigkeit, den nationalen Wirtschaftsplan mit dem Schwergewicht auf neuen Investitionsvorhaben neu zu gestalten. Mehr noch scheint für die chinesische Seite jedoch von Belang gewesen zu sein, die japanische Exportwirtschaft zu Zugeständnissen bei den Zahlungsmodalitäten und der zugrunde liegenden Währung zu bewegen.

Trotz dieser Verzögerung (und eventuellen Stornierung) der gegenwärtigen japanischen Exportvorhaben nach China wurde die Laufzeit des japanisch-chinesischen Handelsabkommens vom 16.2.78 bis 1990 verlängert und das Exportvolumen jeder Seite von ca. 10 Mrd. US\$ auf 20-30 Mrd. US\$ erweitert.

(47) **Stärkere US-Präsenz in Peking**

Drei amerikanische Firmen haben Anfang April einen Vertrag über den Bau eines Außenhandelszentrums in der chinesischen Hauptstadt unterzeichnet. Der Bau soll 1980 begonnen werden und bis Mitte 1982 fertiggestellt sein.

Das vierzig bis fünfzig Geschosse hohe Zentrum soll Unterkunftsmöglichkeiten für mindestens 500 ausländische Kaufleute und deren Familien bieten. Vorgesehen sind ferner ein Hotel mit 800 bis 1.000 Räumen sowie Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Die Kosten des Projekts betragen 500 Mio. US\$ (AP, 2.4.79).

Die Eröffnung einer Niederlassung der Bank of America wurde bei einem Treffen von Li Xiannian und dem Präsidenten der BoA, Clausen, bekanntgegeben.

(48) Nukleartechnologie auf der Kantoner Messe

Auf der Kantoner Exportwarenausstellung werden in diesem Jahr erstmals nukleare Ausrüstungsgegenstände von der China Nuclear Equipment Corporation zum Verkauf angeboten. Die Produkte sind u.a. komplette Anlagen zum Einsatz von Isotopen zu geologischen Zwecken, Strahlungsmeßgeräte und Leitungen und Ventile für Heizzellen. Erstmals gibt es auch zwei kleine Flugzeugtypen und chinesische Lokomotiven unter den ca. 40.000 angebotenen Waren (AFP, 15.4.79, nach SWB, 23.4.79).

WIRTSCHAFT**(49) Neue Rolle des Bankensystems**

In China sollen betriebliche Investitionsvorhaben wieder durch Bankkredite finanziert werden. Das wurde auf einer Konferenz für Investbau vorgeschlagen. Schon in einem Artikel der Renmin Ribao vom 6.10.78 hatte einer der führenden chinesischen Wirtschaftswissenschaftler, Hu Qiaomu, die Leitlinien abgesteckt: "Die Bank ist das nationale Zentrum für Verrechnung, Kreditwesen und Kassenführung. Mit Zweigstellen im ganzen Land kann sie viele Aufgaben der staatlichen Wirtschaftsverwaltung übernehmen und flexibler und effektiver als mit administrativen Methoden erfüllen. Sie kann die wirtschaftliche Aktivität der Unternehmen fördern und kontrollieren, was unsere Staatsbank vor der Kulturrevolution durch Kredite und Bereitstellung von Geldern erfolgreich praktiziert hat" (RMRB, 6.10.78). Damals seien der Kreditvergabe drei Voraussetzungen zugrundegelegt worden: 1. Stellung materieller Sicherheiten, 2. Nachweis eines rechtlich verbindlichen Verwendungsplans, 3. termingemäße Rückzahlung (ebenda).

Gerade letzteres habe aber nicht geklappt. Die Gelder seien meistens nicht nur zinslos gewährt, sondern die Darlehenssumme selbst hätte nicht einmal zurückgezahlt werden müssen. Dem liege ein völliges Unverständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten zugrunde: "Seit dem 1. Fünfjahresplan unseres Landes (d.i. 1953-57) haben wir die Investitionen in den Anlagenbau genauso wie unsere Ausgaben für Kultur, Erziehung und Verwaltung verstanden. Die Mittel wurden durch Investitionsbanken an Investbaueinheiten ausgereicht, und zwar zinslos und ohne Rückzahlungserfordernisse. Für Investbaueinheiten bestand keine ökonomische Verantwortung. Wenn das Geld nicht reichte, konnten sie mehr anfordern" (NCNA, 8.3.79, nach SWB, 11.4.79).

Für diese Verschwendung staatlicher Gelder werden auch einzelne Beispiele genannt. So schlugen sich in den 28 Jahren zwischen 1950 und 1977 nur 36% der staatlichen Investitionen in den Anlagenbau der Provinz Gansu in neuen Endproduktionskapazitäten nieder. Eine weitere Form der Verschwendung habe darin bestanden, daß Unternehmen lange Jahre in den roten Zahlen blieben und damit den Staatshaushalt belasten konnten. "In den letzten acht Jahren haben zwölf in Gansu errichtete Eisenwerke von der Aufnahme ihrer Produktion an nicht nur keinen Pfennig verdient, sondern haben vielmehr Verluste in Höhe des Achtfachen der ursprünglichen Investitionskosten verursacht" (ebenda).

Mit dieser Mißwirtschaft soll Schluß sein. Mit

dem Mittel selektiver Kreditvergabe sollen chinesische Banken fortan Produktions- und Handelsunternehmen kontrollieren. Die schon in einzelnen Versuchsprojekten ersichtlichen Vorteile bestehen darin, daß die Unternehmen zur Einhaltung staatlicher Planziele bewegt werden, Materialanhäufungen vermieden werden und sich der gesamte Bauprozess beschleunigt. Mit dem eingesetzten Geld können so optimale wirtschaftliche Resultate erzielt werden.

Wenn Unternehmen versuchen, Quantität auf Kosten der Qualität der Produkte zu erzielen oder für längere Zeit mit Verlust arbeiten, dann sollen sie künftig keine Kredite mehr erhalten bzw. schon erhaltene vor Fälligkeit zurückzahlen müssen (RMRB, 25.1.79).

Zur institutionellen Ausgestaltung des Bankensystems ist deshalb geplant, eine Investitionsbank zu gründen (Kyodo, 13.3.79, nach SWB, 11.4.79) und die seit vierzehn Jahren suspendierte Landwirtschaftliche Bank wieder neu zu eröffnen (FEER, 6.4.79).

Um die Mittel für diese weitgesteckten Investitionspläne bei der Bevölkerung zu mobilisieren und angesichts eines erweiterten Konsumgüterangebots die Spareinlagen nicht absinken zu lassen, hat die Bank von China mit Wirkung vom 1. April an ihre Zinssätze für Spareinlagen neu festgesetzt: Die Zinsen für Gelder mit 1/2jähriger Fälligkeit liegen jetzt bei 0,3% p.M., mit 1jähriger Fälligkeit bei 0,33% p.M. (bisher 0,27% p.M.), für drei Jahre bei 0,375% p.M. und für fünf Jahre bei 0,42% p.M. Bislang hatte es - neben den Einlagen ohne Kündigungsfrist bei Zinsen von unverändert 0,18% p.M. - nur die 1-Jahresfrist gegeben, so daß sich das Geld der Chinesen auch bei längeren Fristen nur mit 0,27% p.M. verzinst hatte. Für Überseechinesen gibt es gesonderte Zinssätze, die bei 0,33% p.M. (1-Jahres-Fälligkeit), 0,42% p.M. (3 Jahre) und 0,45% p.M. (5 Jahre) liegen. Zuvor lag der Zins hier bei Jahressgeldern bei 0,33% p.M., andere Fristen hatte es ebenfalls nicht gegeben (NCNA, 22.3.79, nach SWB, 18.4.79).

(50) Arbeitslosigkeit und andere Beschäftigungsprobleme

In der Volksrepublik China gibt es augenblicklich ungefähr vier Millionen Arbeitslose - dies wurde einer Delegation des amerikanischen Kongresses, die im April die VRCh besuchte, von offizieller Seite mitgeteilt (FEER, 4.5.79). Sollte diese Angabe stimmen, bedeutete dies, daß nur circa 0,5% der chinesischen Bevölkerung arbeitslos sind. Freilich muß diese niedrige Arbeitslosenziffer auch vor dem Hintergrund anderer gewaltiger Beschäftigungsprobleme gesehen werden: Nach Angaben der kommunistischen Hongkonger Zeitschrift Zhengming, Nr. 19 (1.5.79), S. 20, gibt es nämlich noch mehrere zehn Millionen Menschen, deren Arbeits- und Lebensbedingungen "nicht gut geregelt sind". Hinter dieser Formulierung verbirgt sich das Problem, daß augenblicklich in der Volksrepublik China sehr viele Menschen eine Arbeit verrichten müssen, die ihren Fähigkeiten nicht entspricht. Dies trifft vor allen Dingen für die Intellektuellen, die Mittelschulabgänger und die Hochschulabsolventen zu. Darüber hinaus gibt es den Angaben von Zhengming zufolge noch ein Heer von sieben Millionen Jugendlichen, die in den Jahren seit Beginn der Kulturrevolution aufs Land verschickt worden waren und dort ebenfalls eine ihrer Ausbildung nach